

Datenschutzerklärung für die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) ist: Anne-Frank-GMS Karlsruhe Johann Schwarz-Hemmerling Bonhoefferstr. 12 76189 Karlsruhe
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Alexander Gnant Behördlicher Datenschutzbeauftragter an Schulen in Karlsruhe Staatliches Schulamt Karlsruhe Ritterstraße 16-20 76133 Karlsruhe Tel.: +49(0)721 605610-52 E-Mail : alexander.gnant@ssa-ka.kv.bwl.de E-Mail : datenschutz@ssa-ka.kv.bwl.de Internet: www.schulamt-karlsruhe.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU- DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Tag des Beginns der Sommerferien 2021 (29. Juli 2021) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: <ul style="list-style-type: none"> - der Rektor - die Konrektorin - die Sekretärinnen - die Klassenlehrkraft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. <i>Weitere Details siehe Anlage</i> Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, zu beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personen-bezogenen Daten bereitzustellen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.